



## Bestätigung über Erfüllung der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle

Diese Erklärung dient der Expertin/dem Experten in **Verbindung mit dem Nachweis über den erworbenen Abschluss** im Eintragungsverfahren zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste gegenüber der Deutschen Energie-Agentur (dena) als Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß § 88 Absatz 1 Nr. 3 a oder 3 c Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllt sind.

### 1 Angaben zur Person

Anrede: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

### 2 Angaben zum Abschluss

Abschluss erworben am (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Abschlusses \_\_\_\_\_

#### Der Abschluss erfüllt die Voraussetzung

(Bitte nur ein Gewerbe ankreuzen und eine Bezeichnung gemäß der aktuellen Handwerksordnung Anlage A „Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können“ ergänzen.)

zulassungspflichtiges Baugewerbe \_\_\_\_\_  
Bezeichnung Gewerbe

zulassungspflichtiges Ausbaugewerbe \_\_\_\_\_  
Bezeichnung Gewerbe

zulassungspflichtiges anlagentechnisches Gewerbe \_\_\_\_\_  
Bezeichnung Gewerbe

### 3 Bestätigung der Handwerkskammer

Hiermit wird bestätigt, dass die unter Nummer 1 genannte Person mit dem unter Nummer 2 genannten Abschluss die Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel